99140001060000, 99140001060000

Eintragung in die Architektenliste beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/220629600/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060000, 99140001060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in die Architektenliste beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stadtplanerin, Stadtplaner, Stadtplanerliste
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500), Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten

Modul	Sachverhalt
	(2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2024
Fachlich freigegen durch	Architektenkammer Thüringen
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ArchIngKGTH2016rahmen
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zur Eintragung in die Architektenliste des Landes Thüringen.
Volltext	Die Berufsbezeichnung "Architekt" oder "Architektin", "Innenarchitekt" oder "Innenarchitektin", "Garten- und Landschaftsarchitekt" oder "Garten- und Landschaftsarchitektin", "Stadtplaner" oder "Stadtplanerin" dürfen Sie nur führen, wenn Sie unter der entsprechenden Bezeichnung in die Architektenliste der Landes-Architektenkammer eingetragen sind.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Eintragung in die Architektenliste • Personalausweis/ Meldebescheinigung • Einzahlungsbeleg der Antragsgebühr • Bachelor- und Masterzeugnis • Nachweis der Fortbildungsstunden • Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit • Nachweis der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei ausländischen Abschlüssen
Voraussetzungen	Sie besitzen die Berufsbefähigung nach dem Landes-Architektengesetz. Das Landes-Architektengesetz enthält differenzierte Eintragungsvoraussetzungen (zum Beispiel betreffend den Ausbildungsabschluss). Es ist daher empfehlenswert, dass Sie rechtzeitig Kontakt mit der Architektenkammer aufnehmen.
Kosten	Gebühr: 150€ - 300€ https://architekten-thueringen.de/kammer/satzungen/
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n)

Modul	Sachverhalt
Frist	4 - 8 Woche(n)
weiterführende Informationen	https://architekten-thueringen.de/mitgliedwerden/ueberblick/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Architektenliste Eintragung • Folgende Berufsbezeichnungen dürfen nur genutzt werden, wenn eine Eintragung in der Architektenliste vorliegt: • Architekt oder Architektin • Innenarchitekt oder Innenarchitektin • Garten- und Landschaftsarchitekt oder Garten- und Landschaftsarchitektin • Stadtplaner oder Stadtplanerin • Antragsfrist 4 - 8 Wochen • Es fallen Gebühren an. • zuständig: Architektenkammer Thüringen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Architektenkammer Thüringen
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung in die Architektenliste beantragen